

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Angebote der Abteilung Ausbildung des
Arbeiter-Samariter-Bundes, Kreisverband Arnstadt e.V.**

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Seminare, Beratungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie sonstige qualifizierende Dienstleistungen, nachfolgend „Veranstaltungen“ genannt, die durch den

ASB Kreisverband Arnstadt e.V.
Lindenallee 4a
99310 Arnstadt

nachfolgend „ASB“ genannt, durchgeführt werden.

Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen gegenüber dem ASB durch Auftragserteilung oder Anmeldung an. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in Textform (per Post oder E-Mail) oder vorzugsweise über unsere Internetseite (www.asb-arnstadt.de). Es können leider nur vollständige Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst dann, wenn der ASB die Anmeldung in Textform bestätigt hat. Dieser Bestätigung sind alle Angaben zur gebuchten Veranstaltung sowie weitere Informationen zur Abrechnung zu entnehmen.

Für alle Angebote gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen.

An Veranstaltungen, die im Geltungsbereich der DGUV-Vorschrift 304-001 (z.B. bei Kostenübernahme durch den Unfallversicherungsträger) durchgeführt werden, sollen in der Regel nicht mehr als 15 Personen teilnehmen. Auch bei Anwesenheit von Ausbildungshelfern darf die maximale Personenanzahl 20 nicht übersteigen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind grundsätzlich vor Ort in bar zu entrichten.

Für die Abrechnung mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger, muss zu Veranstaltungsbeginn ein vollständig vom auftraggebenden Unternehmen ausgefülltes Anmeldeformular, nach Vorgabe des jeweiligen Unfallversicherungsträgers, im Original bei der Lehrgangsführung abgegeben werden. Sollte das Formular nicht vollständig oder gar nicht abgegeben werden, oder eine Kostenübernahme durch den angegebenen Unfallversicherungsträger nicht möglich sein, ist das auftraggebende Unternehmen verpflichtet nach Rechnungslegung die Teilnahmegebühren gemäß der aktuell geltenden Preisliste zu tragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, direkt mit dem Auftraggeber abzurechnen. Dafür ist es erforderlich, dass dem ASB spätestens zu Veranstaltungsbeginn eine Kostenübernahmeerklärung mit Angabe der Rechnungsanschrift vorgelegt wird. Ohne Kostenübernahmeerklärung muss die Lehrgangsgebühr durch den Teilnehmenden vor Ort entrichtet werden.

Der Auftraggeber hat bei Buchung einer geschlossenen Veranstaltung sicherzustellen, dass die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen nicht unterschritten wird. Bei einer Unterschreitung behält sich der ASB vor, für jeden nicht genutzten Platz eine Auffüllgebühr in Höhe der aktuellen Teilnahmegebühr zu berechnen.

4. Stornierung

Anmeldungen für öffentliche Veranstaltungen können bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei in Textform storniert werden. Bei Stornierungen, die weniger als 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim ASB eingehen, sowie bei unangekündigtem Fernbleiben von der Veranstaltung ist die volle Teilnahmegebühr fällig.

Auftraggebende Unternehmen können von ihnen gebuchte geschlossene Veranstaltungen bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei in Textform stornieren. Der ASB behält sich vor, bei Stornierungen, die weniger als 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn beim ASB eingehen, die Teilnahmegebühr für 12 Personen in Rechnung zu stellen.

5. Absage durch den ASB

Der ASB behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, wenn nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus sonstigen sachlich gerechtfertigten Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Falls es zu einer Absage kommt, werden bereits angemeldete Teilnehmer durch den ASB informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Dem ASB erwachsen durch die Absage keine weiteren Verpflichtungen.

6. Veranstaltungsort

Sofern nicht anders vereinbart, finden die vom ASB angebotenen Veranstaltungen grundsätzlich in dessen Räumlichkeiten statt.

Auf Wunsch des Auftraggebers können Veranstaltungen gegen Zahlung einer Inhouse-Gebühr auch in vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Die Höhe der Inhouse-Gebühr wird bei Angebotsstellung festgelegt.

In diesem Fall sind durch den Auftraggeber für alle Teilnehmenden und die Lehrgangsführung Sitzgelegenheiten bereit zu stellen. Weiterhin muss für praktische Übungen und Demonstrationen eine Freifläche von mindestens 6 m² sowie funktionierende Präsentationsausstattung zur Verfügung stehen.

Für Veranstaltungen, bei denen die Teilnahmegebühr ganz oder teilweise vom zuständigen Unfallversicherungsträger getragen werden, müssen zusätzlich die Anforderungen der DGUV-Vorschrift 304-001 erfüllt sein.

Sollte bei Eintreffen unseres Personals eine Abweichung von den o.g. Grundbedingungen festgestellt werden, muss der Kurs abgesagt werden. Für den ausgefallenen Termin wird dem auftraggebenden Unternehmen die Teilnahmegebühr für 12 Personen in Rechnung gestellt.

7. Verweise

Sollten einzelne Teilnehmer die Veranstaltung erheblich stören, ist der ASB zum Ausschluss des jeweiligen Teilnehmers berechtigt, ohne zur Erstattung der Teilnahmegebühr verpflichtet zu sein.

8. Ersatzbescheinigungen

Auf Anfrage können gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € Ersatzbescheinigungen ausgestellt werden. Für die Ausstellung ist der vollständige Name, das Geburtsdatum, das Veranstaltungsdatum und eine aktuelle Postanschrift anzugeben. Eine Recherche durch den ASB erfolgt nicht.

9. Haftungsbeschränkung

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der ASB nur, wenn diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den ASB beruhen. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet der ASB nicht für eine fehlerhafte Anwendung der vermittelten Schulungsinhalte.

10. Widerrufsrecht

Mit Beginn des Kurses wird die gebuchte Dienstleistung erbracht. Sie ist aufgrund ihrer Art nicht zurückzugeben. Ein Widerruf nach Beginn des Kurses ist daher ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt hiermit beiderseitig als vereinbart.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.